



Mitteilungsblatt – Sondernummer der Universität Salzburg

Studienjahr 2025/2026
21. Mail 2026
86. Stück

**166. Curriculum für die Kompetenzerweiterung Die Künste: Praxis und
Vermittlung**

Curriculum 2026

**Curriculum für die Kompetenzerweiterung
Die Künste: Praxis und Vermittlung**

Curriculum 2026

Inhalt

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil	3
(1)	Gegenstand der Kompetenzerweiterung.....	3
(2)	Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	4
(3)	Bedarf und Relevanz der Kompetenzerweiterung für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	5
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums	5
§ 4	Typen von Lehrveranstaltungen	5
§ 5	Studieninhalt und Studienverlauf	6
§ 6	Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmer:innenzahl.....	7
§ 7	Prüfungsordnung.....	8
§ 8	Inkrafttreten	8
Anhang I: Modulbeschreibungen		9

Der Senat der Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 19.05.2026 das von der Curricularkommission Doktoratsstudium Wissenschaft und Kunst (MOZ und PLUS) der Universität Salzburg und der Universität Mozarteum Salzburg am 15.05.2026 per Umlaufbeschluss beschlossene Curriculum für die deutschsprachige Kompetenzerweiterung für Bachelorstudien nach dem Major-Minor-Modell in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Kompetenzerweiterung *Die Künste: Praxis und Vermittlung* ist ein thematisch gebündeltes und aufeinander abgestimmtes Lehrangebot, das ordentlichen Studierenden der Universität Salzburg neben dem Studium eine zusätzliche Schwerpunktsetzung und den Erwerb fachübergreifender Kompetenzen und Fähigkeiten ermöglicht.
- (2) Der Gesamtumfang für die Kompetenzerweiterung beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte.
- (3) Die Absolvierung einer Kompetenzerweiterung allein führt nicht zu einem akademischen Grad. Erworben wird der akademische Grad des Major-Fachs, zu dem die Kompetenzerweiterung im Rahmen des Major-Minor-Modells absolviert wird. Abgeschlossene Kompetenzerweiterungen, die nicht in Ergänzung eines Major-Fachs im Rahmen des Major-Minor-Modells absolviert worden sind, können mit einem Zertifikat der Universität Salzburg bestätigt werden.
- (4) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (5) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand der Kompetenzerweiterung

Die Kompetenzerweiterung *Die Künste: Praxis und Vermittlung* befasst sich mit den Konzepten, Phänomenen und Prozessen der Wechselwirkung zwischen den Künsten und ihren Resonanzräumen, den kulturellen und künstlerischen Feldern und ihren Öffentlichkeiten. Sie zielt insbesondere auf eine vertiefte und anwendungsorientierte Auseinandersetzung an und mit den Schnittstellen von Kunst und Wissenschaft. Im Sinne der Zielsetzung der Interuniversitären Einrichtung Wissenschaft und Kunst der Universität Salzburg und der Universität Mozarteum Salzburg ist diese Kompetenzerweiterung transdisziplinär ausgerichtet. Die Lehre fokussiert dabei auf ein praxisorientiertes Verständnis für das Zusammenspiel von Produktion, Distribution/Vermittlung, Rezeption und Wirkung von Kunst und Kultur, neue Formen der Partizipation, transdisziplinären Arbeitens und künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung. Sie verbindet wissenschaftlich-theoretische Reflexionen mit künstlerischer Praxis und Kompetenzen in Vermittlung und Kulturmanagement.

Künstlerische Produktion sowie kunstvermittelnde Prozesse und Aktivitäten ereignen sich nie für sich, sondern sind in einem gesellschaftlichen, von politischen, religiösen und soziokulturellen Faktoren bestimmten Kontext eingebunden. Diesen gilt es in seiner historischen Gewordenheit und in seiner gegenwärtigen Verfasstheit hermeneutisch, empirisch und künstlerisch zu begreifen und zu analysieren. Dabei sind vergangene und gegenwärtige inter- und transdisziplinäre Konstellationen Gegenstand der Kompetenzerweiterung *Die Künste: Praxis und Vermittlung*. Darüber hinaus geht die Kompetenzerweiterung von der Prämisse aus, dass künstlerische Handlungsformen und gestaltende Vermittlungspraktiken in komplexen gesellschaftlichen und kulturellen Transformationsprozessen stattfinden und sich folglich ständig entwickeln und auch verändern, wie sie sich auch mitunter diesen Prozessen gegenüber kritisch verhalten müssen.

Durch ein projektorientiertes Lehrprogramm sollen zum einen Einblicke in Formen der Kunst- und Kulturproduktion in die (Berufs-)Felder der Vermittlung von Künsten und Kultur gegeben werden. Zum anderen besteht die Möglichkeit, künstlerische Praktiken unmittelbar zu erfahren sowie theoretisch und historisch zu reflektieren. Dieses Lehrprogramm richtet sich an Studierende der Universität Salzburg. Die Kompetenzerweiterung begreift zudem die hierarchische Strukturierung der institutionalisierten Kunst- und Wissenschaftsfelder als veränderbare Organisationen wie er auch die konventionelle Trennung in Expert:innen und Laien zur Diskussion stellt. Im Lehrprogramm werden Formen der (Mit-)Gestaltung kultureller Produktionen und ihrer Wissensvermittlungen ausgelotet und ein zeitgenössisches kritisches Verständnis kultureller Bildung etabliert.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Absolvent:innen der Kompetenzerweiterung *Die Künste: Praxis und Vermittlung* verfügen über ein transdisziplinäres und praxisbezogenes Kompetenzprofil an der Schnittstelle von künstlerischer Praxis, wissenschaftlicher Reflexion und Kunstvermittlung. Sie sind befähigt, künstlerische, kulturelle und pädagogische Prozesse theoriegeleitet, kritisch reflektiert und praktisch umzusetzen.

Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden in der Lage,

- die Wechselwirkungen zwischen Künsten und Wissenschaften in historischen wie gegenwärtigen Kontexten zu analysieren, einzuordnen und kritisch zu reflektieren, insbesondere im Hinblick auf gesellschaftliche, kulturelle und erkenntnistheoretische Fragestellungen;
- Formate der Kunstvermittlung in künstlerischen, kulturellen, pädagogischen und sozialen Kontexten zu entwickeln, zu begründen und umzusetzen, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zielgruppen, Öffentlichkeiten und institutioneller Rahmenbedingungen;
- eigene künstlerische, kuratorische oder vermittelnde Projekte zu konzipieren, zu planen, organisatorisch zu strukturieren und praktisch durchzuführen;
- wissenschaftlich-künstlerische Projekte in transdisziplinären und intermedialen Zusammenhängen zu entwickeln und durchzuführen, unterschiedliche methodische, ästhetische und theoretische Zugänge produktiv miteinander zu verbinden;
- Phänomene des Wahrnehmens, Verstehens, Erlebens und der gesellschaftlichen Wirkung von Künsten auf analytischer, historischer und erfahrungsbezogener Ebene zu untersuchen und in eigene Praxis zu integrieren;
- zentrale historische und gegenwärtige Diskurse, Theorien und Kontroversen der Kunstpädagogik und Kunstvermittlung kritisch zu analysieren und für die eigene Vermittlungspraxis fruchtbar zu machen;
- die Rolle und Bedeutung künstlerischer Praktiken in medizinisch-therapeutischen und gesundheitsbezogenen Kontexten zu beschreiben, zu reflektieren und in geeignete Vermittlungs- oder Projektformate zu übersetzen;

- soziopolitische und soziokulturelle Bedingungen von Kunstproduktion und Kunstvermittlung zu analysieren und deren Einfluss auf künstlerische Formen, Institutionen, Öffentlichkeiten und Teilhabe kritisch zu beurteilen;
- wissenschaftlich-künstlerische Praktiken eigenständig auszuüben, zu reflektieren und in theoretische, gesellschaftliche und vermittelnde Kontexte einzuordnen.

(3) Bedarf und Relevanz der Kompetenzerweiterung für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Die Kompetenzerweiterung reagiert auf den strukturellen Wandel in Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft, in dem künstlerische Praktiken, Wissensproduktion und Formen der Vermittlung zunehmend ineinandergreifen. In Forschung, Lehre, Kulturinstitutionen und zivilgesellschaftlichen Kontexten werden heute Kompetenzen benötigt, die disziplinäre Fachkenntnisse mit künstlerischen, projektbezogenen und vermittelnden Fähigkeiten verbinden. Dies entspricht internationalen Entwicklungen hin zu transdisziplinärer und gesellschaftlich eingebetteter Wissensproduktion.

Im Kontext der Interuniversitären Einrichtung Wissenschaft und Kunst adressiert die Kompetenzerweiterung genau jene Kompetenzanforderungen, die aus der strukturellen Verschränkung von künstlerischer Praxis, wissenschaftlicher Forschung und Vermittlung entstehen. Die Kompetenzerweiterung übersetzt diese institutionelle Ausrichtung in eine systematische Qualifizierung der Studierenden für transdisziplinäre Projektarbeit, Vermittlungsformate und gesellschaftsbezogene künstlerisch-wissenschaftlich Forschungspraxis.

Damit trägt die Kompetenzerweiterung zugleich zur Stärkung des Wissenschafts- und Kulturstandorts Salzburg und zur Qualifizierung der Studierenden in kultur-, bildungs- und wissenschaftsnahen Berufsfeldern bei, in denen Projektarbeit, Vermittlung und transdisziplinäre Zusammenarbeit zunehmend zentral sind.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Die Kompetenzerweiterung *Die Künste: Praxis und Vermittlung* besteht aus den folgenden zwei Modulen, für die 24 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind.

	ECTS
Basismodul <i>Die Künste: Theorien und Diskurse</i>	12
Aufbaumodul <i>Die Künste: Praxis und Vermittlung</i>	12
Summe gesamt	24

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Exkursion (EX) dient der Vermittlung und Veranschaulichung von Fachwissen außerhalb des Universitätssortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Proseminar (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertieftem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Betreuungsseminar, Empirisches Seminar, Projektseminar, Interdisziplinäres Seminar...).

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

- (1) Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungsbereiche der Kompetenzerweiterung *Die Künste: Praxis und Vermittlung* aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist nur insofern relevant, als sie eine empfohlene Abfolge der Absolvierung der Lehrveranstaltungen und Module wiedergibt. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden. Bei der konkreten Semesterplanung sollte neben der Vermeidung von Überschneidungen besonders darauf geachtet werden, ob die gewünschten Lehrveranstaltungen im betreffenden Semester angeboten werden.

Kompetenzerweiterung Die Künste: Praxis und Vermittlung						
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS	
					I	II
Pflichtmodule						
Basismodul <i>Die Künste: Theorien und Diskurse</i>						
	1-2 Lehrveranstaltungen aus dem Bereich <i>Theorien und Konzepte der Künste</i>		PS, SE, UV, VU, VO, GK, EX	4-8	I	
	1-2 Lehrveranstaltungen aus dem Bereich <i>Künstlerische Prozesse in soziokulturellen Kontexten</i>		PS, SE, UV, VU, VO, GK, EX	4-8	I	
Zwischensumme Basismodul				12		
Aufbaumodul <i>Die Künste: Praxis und Vermittlung</i>						
	1-2 Lehrveranstaltungen aus dem Bereich <i>Praxis der Künste</i>		PS, SE, UV, VU, UE, VO, GK, EX	4-8		II
	1-2 Lehrveranstaltungen aus dem Bereich <i>Vermittlung der Künste</i>		PS, SE, UV, VU, UE, VO, GK, EX	4-8		II
Zwischensumme Aufbaumodul				12		
Summe Pflichtmodule				24		

- (2) Identische Lehrveranstaltungen, die im Major-Fach und im Minor-Fach und/oder in einer Kompetenzerweiterung vorgesehen sind, sind nur einmal zu absolvieren. In jenem Fach, in dem sie nicht absolviert werden, sind sie durch Lehrveranstaltungen zu ersetzen, die das Studium im Hinblick auf Qualifikationsprofil und Kompetenzen sinnvoll ergänzen und die hinsichtlich der Anforderungen keine wesentlichen Unterschiede aufweisen. Diese Lehrveranstaltungen sind vom zuständigen studienrechtlichen Organ festzulegen.
- (3) Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

§ 6 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmer:innenzahl

- (1) Die Teilnehmer:innenzahl ist in der Kompetenzerweiterung *Die Künste: Praxis und Vermittlung* für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Vorlesung mit Übung (VU)	keine Beschränkung
Proseminar (PS)	Beschränkung von i.d.R. 25
Seminar (SE)	Beschränkung von i.d.R. 25
Übung mit Vorlesung (UV)	Beschränkung von i.d.R. 25
Übung (UE)	Beschränkung von i.d.R. 25
Grundkurs (GK)	Beschränkung von i.d.R. 25
Exkursion (EX)	Beschränkung von i.d.R. 25

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer:innenzahl werden bei Überschreitung der Höchstteilnehmer:innenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
- (3) Die Vergabe der Plätze erfolgt nach der in der Satzung der Universität Salzburg festgelegten Reihenfolge.
- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen Höchstteilnehmer:innenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der Höchstteilnehmer:innenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 7 Prüfungsordnung

Folgende Arten der Leistungsüberprüfung sind bei Modulen möglich:

Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp: auf Basis der Modulziele werden alle im Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen einzeln beurteilt (prüfungsimmanente LV: Beurteilung durch mehrere Teilleistungen; nicht-prüfungsimmanente LV; Beurteilung durch einen einzigen Prüfungsakt).

Bei der Ablegung in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen ist zur Ermittlung der Gesamtnote des Moduls nach § 19 Abs. 3 der Satzung vorzugehen.

Die Leiterin/der Leiter der Lehrveranstaltung hat vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über Ziele, Inhalte und Methoden der Lehrveranstaltungen sowie über Inhalte, Methoden, Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

§ 8 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Die Kompetenzerweiterung *Die Künste: Praxis und Vermittlung* besteht aus Lehrveranstaltungen des Basismoduls *Die Künste: Theorien und Diskurse* sowie des Aufbaumoduls *Die Künste: Praxis und Vermittlung*. Die Module ergänzen sich zu einer Gesamtqualifikation, welche die Künste in ihren Praxisformen und ihrer öffentlichen Verankerungen thematisiert und reflektiert.

Modulbezeichnung	Basismodul <i>Die Künste: Theorien und Diskurse</i>
Modulcode	KPV1
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Basismoduls <i>Die Künste: Theorien und Diskurse</i> sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - zentrale Theorien, Konzepte und Diskurse der Künste in ihren historischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontexten zu beschreiben, einzuordnen und kritisch zu reflektieren; - das Zusammenspiel von künstlerischer Praxis, theoretischer Reflexion und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu analysieren, insbesondere im Hinblick auf Entstehung, Entwicklung, Wirkung und Wahrnehmung künstlerischer Arbeiten; - künstlerische Prozesse in soziokulturellen Kontexten als Teil gegenwärtiger gesellschaftlicher Fragestellungen zu verstehen und aus interdisziplinären Perspektiven zu untersuchen; - zeitgenössische künstlerische Positionen und Praktiken im Zusammenhang aktueller sozialer, politischer und kultureller Diskurse zu analysieren; - unterschiedliche theoretische, methodische und künstlerische Zugänge miteinander in Beziehung zu setzen und für die eigene analytische und praktische Arbeit fruchtbar zu machen; - kooperative Formate der Wissensvermittlung und des öffentlichen Transfers zu reflektieren und ihre Bedeutung für die Vermittlung der Künste kritisch zu beurteilen.
Modulinhalt	<p>Für das Basismodul <i>Die Künste: Theorien und Diskurse</i> im Gesamtausmaß von 12 ECTS sind 4–8 ECTS aus dem Bereich <i>Theorien und Konzepte der Künste</i> und 4–8 ECTS aus dem Bereich <i>Künstlerische Prozesse in soziokulturellen Kontexten</i> zu absolvieren:</p> <p>Der Bereich <i>Theorien und Konzepte der Künste</i> thematisiert das Zusammenspiel der Künste und ihrer gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontexte. Wie entstehen künstlerische Arbeiten? Unter welchen Bedingungen werden sie möglich? Wie entwickeln sie sich? Wie wirken sie und wie werden sie erlebt bzw. wahrgenommen? Thematisiert werden dazu die Wechselwirkungen von Kunsttheorien und -konzepten in Bezug auf aktuelle Debatten.</p> <p>Der Bereich <i>Künstlerische Prozesse in soziokulturellen Kontexten</i> umfasst Lehrangebote an der Schnittstelle von zeitgenössischen Künsten, soziokulturellen Aspekten und interdisziplinären wissenschaftlichen Blickwinkeln. Inhalte dieses Themenfeldes sind stets mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen verknüpft, die von den zeitgenössischen Künsten – in Theorie und</p>

	Praxis – aufgenommen bzw. in und durch sie thematisiert werden. Kooperative Formate der Wissensvermittlung und des öffentlichen Transfers werden dabei erprobt.
Lehrveranstaltungen	Das Modul wird durch Lehrveranstaltungen aus den ausgewiesenen Themenfeldern absolviert. Die konkret angebotenen Lehrveranstaltungen können je nach Semester variieren und werden im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	Aufbaumodul <i>Die Künste: Praxis und Vermittlung</i>
Modulcode	KPV2
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Aufbaumoduls <i>Die Künste: Praxis und Vermittlung</i> sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - künstlerische Praxis in unterschiedlichen Formen und Medien eigenständig zu erproben, zu reflektieren und im Hinblick auf ihre Wirkungsmöglichkeiten in verschiedenen gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten einzuordnen; - künstlerische Produktions- und Aufführungsprozesse in Beziehung zu theoretischen, historischen und gesellschaftlichen Fragestellungen zu setzen; - transdisziplinäre Verschränkungen künstlerischer Praxis zu entwickeln und kritisch zu reflektieren; - Kontaktzonen zwischen künstlerischen Arbeiten und unterschiedlichen Öffentlichkeiten zu analysieren und für eigene Praxis- und Vermittlungsansätze zu berücksichtigen; - Projekte der Kunstvermittlung – einschließlich kuratorischer, organisatorischer und konzeptioneller Aspekte – zu planen, umzusetzen und zu evaluieren; - unterschiedliche methodische Ansätze der Kunstvermittlung situations- und zielgruppenbezogen anzuwenden und weiterzuentwickeln; - neue Vermittlungsszenarien zu konzipieren, praktisch zu erproben und in Bezug auf ihre Wirksamkeit und ihre gesellschaftlichen Implikationen zu reflektieren; - künstlerische Praxis und Vermittlung als miteinander verschränkte Prozesse zu verstehen und in projektorientierten Arbeitszusammenhängen umzusetzen.
Modulinhalt	<p>Für das Aufbaumodul <i>Die Künste: Praxis und Vermittlung</i> im Gesamtausmaß von 12 ECTS sind 4–8 ECTS aus dem Bereich <i>Praxis der Künste</i> und 4–8 ECTS aus dem Bereich <i>Vermittlung der Künste</i> zu absolvieren:</p> <p>Der Bereich <i>Praxis der Künste</i> gibt Einblicke in die Wirkungsmöglichkeiten von Kunstproduktionen und künstlerischen Aufführungen. Das Lehrangebot</p>

	<p>zielt darauf ab, Praxisorientierung mit theoretischer Reflexion zu verbinden. Die Themen reichen von der Erarbeitung und Erprobung künstlerischer Praxis (innerhalb der Künste, aber auch in transdisziplinären Verschränkungen) über die gezielte Vertiefung von Wissen zu einzelnen Künsten bis hin zu ihren Kontaktzonen mit verschiedensten Öffentlichkeiten.</p> <p>Der Bereich <i>Vermittlung der Künste</i> widmet sich den vielfältigen Verschränkungen und methodischen Ansätzen der Kunstvermittlung, die von der Planung und Umsetzung von Projekten (z.B. durch kuratorische Arbeit) bis zur eigentlichen Vermittlung reichen. In diesem Zusammenhang werden den Studierenden praxisnah und projektorientiert unterschiedliche Zugänge vorgestellt, neue Vermittlungsszenarien entwickelt und mit ihnen erprobt.</p>
Lehrveranstaltungen	Das Modul wird durch Lehrveranstaltungen aus den ausgewiesenen Themenfeldern absolviert. Die konkret angebotenen Lehrveranstaltungen können je nach Semester variieren und werden im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Voraussetzungen	Keine

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Universität Salzburg

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg